

Xbannenpreise:  
In Nord. Bande: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: 6 Thlr. — Sgr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
" " 15 " ausserhalb des Nord.  
Monatlich: " " 15 " Bandes Post- und  
Einzelne Nummern: 1 " Stempelauszahlungshäuse.

Postkartenpreise:  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Zeitung:  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

**Telegraphische Nachrichten.** Dresden: Kammerverhandlungen. Deputationsbericht über das Eisenbahndecret. — Berlin: Sonderbericht. Postanweisungen für Nordamerika. Vermischtes. — Hannover: Gedächtnissammlung zur Vermählung verurtheilt. — Koburg: Gesetz publizirt. — Detmold: Cabinetänderung. — Hamburg: Nachtrag zu den Auswanderungsverordnungen. München: Kammerverhandlungen. Zum Duell Bürgers-Weyendorf. — Stuttgart: Normallehrplan für die Volksschulen. — Heidelberg: Lindau verurtheilt. — Wien: Zur Concordatsfrage. — Paris: Tagesbericht. — Florenz: Dementis. Eisenbahnangelegenheit. — London: Von Hofre. Neue Auflage gegen Eyre. Aus den Kohlenbergwerken in Süd-Pennsophire. — Dublin: Zur Anwesenheit des Prinzen von Wales. — Kopenhagen: Vom Reichstag. Portugiesische Orden.

**Landtagssitzungen.** (Sitzung der ersten Kammer vom 21. April.)

**Statistik und Volkswirthschaft.** (Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund. Fort.)

**Gesetzesdienst.**

**Freilisten. Tagetaender. Justiz. Börsenrichter.**

### Beilage.

**Landtagssitzungen.** (Sitzung der zweiten Kammer vom 21. April.)

**Genehmigungen, Beschreibungen u. im öffentl. Dienste.**

**Dresdner Nachrichten.**

**Provinzialnachrichten.** (Dresden. Grimma. Glauchau. Pirna. Altenburg.)

**Vermischtes. Justizate.**

## Telegraphische Nachrichten.

**Berlin, Dienstag, 21. April.** (W. T. B.) Die Verhandlungen des Volksrates bezüglich der Aufhebung des Instituts laufender Conti von Großhandlungen (wie bisher in Leipzig) auf Großhandlungen anderer Städte sollen einen beschließenden Abschluss erreicht haben.

**Wien, Dienstag, 21. April.** (W. T. B.) Es verlautet, der Referent des Subcomitets des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses, Steine, werde unter Ablösung der Regierungsvorlage ein neues Staatschuldenabschlussprojekt beantragen, monach die Staatschulden, mit Ausnahme der unverlässlichen Spielpapiere, in 4prozentige Rentenschuld umgewandelt werden.

Die heutigen Morgenblätter melden, am heutigen Sonntagsabend werde die Einquartierung von 40,000 Mann russischer Truppen vorbereitet.

**Paris, Montag, 20. April, Abends.** (W. T. B.) Der geschehende Körper trat heute zu einer kurzen Sitzung wieder zusammen. Es wurden verschiedene Regierungsvorlagen übergeben, darunter mehrere auf die Befreiung der Sicinalwege bezügliche. Das Gesetz, betreffend die Herausgebung der Telegraphietage in Frankreich, wurde genehmigt. Nächste Sitzung Mittwoch.

Der russische Gesandte in Berlin, v. Ubel, ist gestern, nach einem Abschiedsbesuch beim Marquis de Maupassant, wieder abgereist.

## Feuilleton.

**Dresden.** Allen in öffentlichen Blättern etwa entgegenstehenden Behauptungen gegenüber werden wir von der Generaldirektion des königl. Hoftheaters ein für allemal zu der Erklärung ermächtigt, daß ein Engagement der Opernsängerin Frau Bechka-Lentner bei der königl. Bühne bis jetzt nicht stattgefunden hat.

Die Wermorgan (Donnerstag) im königl. Hoftheater stattfindende Vorstellung ist zum ersten des Pensionsfonds für den Singkreis bestimmt und durfte ebenso durch ihren Preis, als dadurch der regsten Theilnahme genug sein, daß Dr. Emil Dreyer, das siebzigjährige Mitglied, bei solchen Gelegenheiten bereits Ehrenmitglied unserer Bühne, an diesem Abend in der Rolle des Fürsten Thüringen („Helen“) und als Gibdon („Englisch“) aufführte.

**Neue Romane.** „Verdorben“ in Paris. Roman von Hans Hoyer. zwei Bände. Stuttgart und Leipzig, Verlag von A. Seidler. 1868. Ein im mehrfacher Beziehung bedeutsame Buch, das sich in wesentlichen Punkten von der alltäglichen Romanfabrikation unterscheidet. Wie in „Vergeltung“ bereits ein Streben nach selbstständiger Gestaltung wahrzunehmen war, so auch in dem vorliegenden Roman, der zugleich eine Lebens- und Weltanschauung befand, als das genannte Erstlingwerk Hans Hoyer's. Ausdrücklich ist es wohl, wieder einmal einen jungen Schriftsteller zu begreifen, welcher den längst verbrauchten Phrasen für Natur- und Charaktermalerei sorglich aus dem Wege geht und Gesch. und Bildung genug besitzt, die von ihm geschaffenen Figuren gedanktweise Ge-

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Uferabseitnahme answarts:  
Leipzig: F. D. BÄRNDTNER, Commissionär  
des Dresdner Journals;  
Wien: H. EINICKE, Erben FORT; Hamburg-Berlin-  
Wien-Louisburg-Basel-Frankfurt a. M.; H. LÄSSERLE &  
VÖLKL, Berlin; GÖTTSCHE'SCHE Buchh., REINHOLD'S  
Büro; RUGOY'SCHE Mothes; DEMMLER, E. SCHLOTHIER;  
Berlin; L. STAGNER'S ANNONCENBUCHH., JAHN, BIAL-  
& FRASER; Frankfurt a. M.; JAHN'SCHE Buchh.; KÖLLE;  
A. BÄDNER; PARIS: HAYAS, LAFIFETTE, BULLIER & Co.,  
(8, Place de la Bourse); PRAG: F. A. EHRLICH'S Buchh.;  
Wien: A. OPPLER.  
Gesamgeber:  
Königl. Expeditions des Dresdner Journals,  
Dresden, Marionstrasse No. 7.

Paris, Dienstag, 21. April. (W. T. B.) Der Kaiserliche Prinz ist gestern Abend von seinem Aufzug an die nordwestliche Küste zurückgekehrt.

Der „Constitutionnel“ demonstriert das Gerücht von einer neuerdings nach Berlin gesandten Note, sowie die Nachricht von einer Unterredung zwischen dem Minister des Auswärtigen, Marquis de Maupassant und dem dänischen Kriegsminister d. Kastloes.

Der „Monitor“ konstatiert, daß die Brasilianer bis zum 23. März keine Schritte gegen Asuncion gethan und eine abwartende Stellung wieder eingenommen haben.

Turin, Montag, 20. April, Abends. (W. T. B.) Der Kronprinz von Preussen ist heute Nachmittag 4 Uhr hier eingetroffen. Auf allen Stationen wurde derselbe mit lebhaftem Enthusiasmus begrüßt; vielfach wurden die Rufe: „Erwirr Prussia“ und „Grazie“ vernommen. In Mailand und Peschiera erfolgten Gesangsfeiern; die Flottille des Garibaldi flaggte. Sonnig. Soheit fuhr vom bisherigen Bahnhofe in einem Hochgalowagen, von den Prinzen Humbert und Amadeus und dem Prinzen Karignan begleitet, nach dem königl. Schlosse. In den anderen Wagen befanden sich der preuß. Gehändte, Graf Ussel, mehrere Adjutanten des Königs und die Begleitung des Kronprinzen. Der Präsi. von Turin und die Mitglieder des Municipalrats haben sich zur Begrüßung auf das Schloss begeben. Am Bahnhofe und in den Straßen hatte sich eine große Menschenmenge versammelt, welche den Kronprinzen mit Hurrau begrüßte. Der Kronprinz stellte sofort den Könige seinen Besuch ab, welcher denselben unmittelbar darauf erwiderte. Der Prinz bewohnt den Palast Karignan.

Florenz, Montag, 20. April, Nachmittag. (W. T. B.) Anlässlich der Turiner Vermählungskreis hat die Kammer ihre Sitzungen vertagt.

Die „Gazzetta Uffiziale“ constatiert den glänzenden Empfang, welcher den Kronprinzen von Preussen auf italienischem Boden zu Theil geworden ist.

Verona hat den Prinzen mit Bevölkerung empfangen, die Stadt hat illuminiert. In Brescia wurde der Prinz am Bahnhofe von den Spiken der Behörden, der Nationalgarde und der Truppen begrüßt. In Bergamo gleicher Empfang. Der Kronprinz nahm dabei ebenfalls, inmitten der ihn mit lautem Hurrau umgebenen Bevölkerung, über die Truppen und die Nationalgarde eine Revue ab. Diese beiden Provinzen wiederkamen sich in Mailand, von wo der Prinz Mittwoch nach Turin abreiste.

Genoa, Montag, 20. April, Nachmittag. (W. T. B.) Der Prinz Napoleon ist hier eingetroffen und reist heute Abends nach Turin weiter.

London, Montag, 20. April, Abends. (W. T. B.) Das Parlament hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen.

Der Prozeß gegen die Genier wegen Theilnahme am Explorationskonsortium zu Gleichenkewell hat begonnen. Gemeinnützige Anklageplatze plauderten Richtigkeitsigkeit.

Über den Aufenthalt des Prinzen von Wales in Dublin laufen fortwährend sehr beschiedige Berichte ein. Der Prinz reist nächsten Freitag zurück.

London, Dienstag, 21. April. (W. T. B.) Den „Daily News“ zufolge wird Gladstone auf der Discussion aller drei, auf die Aushebung der irischen Staatskirche gerichteten Resolutionen bestehen.

In Sachen der australinischen Expedition bringt die „Times“ eine Depêche vom 29. März aus dem Hauptquartier bei Adelais, ungefähr 60 Meilen von Magdala, wonach drei Brigaden einsatz auf Bagapros vormarschierten. Spionenberichten zufolge wird der König Theodor mit 10,000 Mann bei Bahilo Widerstand leisten.

New-York, 9. April. (W. T. B.) Sumner stellte im Senat einen Antrag gegen die Wiederwahlung des Präsidenten als Vicepräsidenten.

spräche führen zu lassen. In letzter Beziehung sei beispielweise auf das Capitel verwiesen, in welchem über die Stellung der Juden in Deutschland und Frankreich diskutiert wird. Wie der Verfasser überhaupt sein beschreibt, so weiß er auch eine scharfe Segregation der Judenschaften zu geben und Gemüthsstimmungen mit überwältigender Freude zu schildern. Zur Erklärung des Titels mag bemerkt sein, daß die Heldin ein deutsches Mädchen ist, das nach Paris ging und dort Ehre, Glück und Leben verlor. Margarethe ist Erzieherin in der Familie eines ehemaligen deutschen Banquiers in der Familie eines ehemaligen deutschen Banquiers aus Frankfurt, namens Klopstock, dessen Charakterzeichnung ebenso gelungen ist, als die des fiktionalen Spions und professionellen Spielers Anatole und des Götzen Fortunato. Dieser Anatole wird sehr treffend als der „Marquis des Verfalls“ bezeichnet und ist gleich seinem Kumpfen der richtige Typus vollziger Gotteströmung und größter Gemütslosigkeit. Wie sollte solchen plausiblen Schurken die Ehre eines Mädchens heilig sein? Der Roman spielt in der Gegenwart, und so hat denn der Verfasser auch Gelegenheit genommen, das Leben und Treiben in dem modernen Vögel nach verschiedenen Richtungen hin zu schildern. In dem deutschen Baron Kurt v. K. ist zwar ein Gegner zu dem vorgenannten Gaunerthalon gezeichnet, indeß erhebend und tödlich ist der Totaleinbrecher der Erzählung nicht, wie sich aus dem angeblichen Inhalte leicht erschließen läßt.

Das Geheimnis der Schatulle. Roman von Hermann Kleinsteuber. zwei Bände. Jena, Petermann. 1868. Ein Herr v. Tiefurt gerät in den Verdacht, dem Leben seiner ersten Gemahlin durch eine verdreherische That ein Ende gemacht zu haben, um sich in den Besitz der Summen zu setzen, mit denen ihr Leben versichert war, und um zugleich

Washington, Montag, 20. April, Nachmittag 2 Uhr. (W. T. B.) Das Repräsentantenhaus hat mit 99 gegen 5 Stimmen die Sun'sche Naturalisationsbill angenommen, welche den Naturalisirten auch im Auslande das Recht eingeroresener Amerikaner, nicht und den Präsidenten ermächtigt, falls eine fremde Regierung einen Naturalisirten unter dem Vorzeichen verhostet, die Naturalisation löse nicht den Unterherrschaften auf, einen im Uniongebiete sich aufhaltenden Untertanen des betreffenden Staates ebenfalls zu verhosten.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 21. April. Beide Kammer haben heute Sitzungen gehalten. In der ersten Kammer ist der Bericht der zweiten Deputation über das lgl. Decret, den Stadtvorsteher und berathen worden, wobei die Kammer den Anträgen der Deputation allenfalls begegnet ist. (Der ausführliche Sitzungsbericht sollt umstehend.) — Die zweite Kammer hat die Deputationsberichte über das lgl. Decret, die Gültigkeit der Localanordnungen betreffend, und über das 2. Decret, eine Beschränkung der Wirksamkeit der von Gelegaten vorgenommenen Veräußerungen betreffend, berathen. Den Bericht darüber geben wir (soweit derzeit verfügbare) in der Sitzung des Slatius druckfertig gemacht werden können) in der Beilage und bemerken hier nur, daß beide Verlagerungen nach den Anträgen der Deputation beziehentlich der Majorität des selben von der Kammer angenommen worden sind.

Dresden, 21. April. Heute ist der Bericht der Finanzdeputation der zweiten Kammer über das 1. Decret, das Eisenbahnen betreffend, ausgestellt worden. Aus dem acht Drucksachen füllenden Bericht (Referent: A. Heinrich) sehen wir für heute nur folgendes heraus. Der Abschnitt I des Berichts behandelt diejenigen Bahnlinien, welche für den Staatsbahnbau zunächst in Betracht gebracht werden sollt umstehend.) — Die zweite Kammer will zum Zwecke der Errichtung der unter I und II behandelten Eisenbahnen nach dem Bericht der Deputation die Bahn für Städteverbindung über ein von der lgl. Staatsregierung vorgelegtes Antragsrecht, die Summe von 14 Millionen Thaler verfügen. Deshalb beantragt die Deputation:

daß die Kammer solle zum Zwecke der Errichtung der unter I und II behandelten Eisenbahnen vorbehaltlich der Belehrung über ein von der lgl. Staatsregierung vorgelegtes Antragsrecht, die Summe von 14 Millionen Thaler verfügen.

Die nachstehend erwähnten Eisenbahnen wünscht die Deputation festgestellt, also als Staatsbahnen (nichtlich einer derzeitigen allerdings nur eventuell) im Prinzip genehmigt zu sehen, hält es aber noch nicht für an der Zeit, für dieselben die erforderlichen, zum Theil noch nicht vollständig zu übersehenden Mittel füllig zu machen:

III. Strecke Neugersdorf-Schönlan der südl. Eisenbahn. Die Deputation schlägt hier der Kammer vor:

an die lgl. Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß sie die Strecke Neugersdorf-Schönlan der südl. Eisenbahn nach Böhlenung der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Chemnitz-Aue. Hier gelangt die Deputation zu folgenden Vorschlägen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Neugersdorf-Schönlan der südl. Eisenbahn nach Böhlenung der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Chemnitz-Aue. Hier gelangt die Deputation zu folgenden Vorschlägen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Neugersdorf-Schönlan der südl. Eisenbahn nach Böhlenung der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung möge eine ländliche Eisenbahn zwischen Chemnitz und Leipzig durchsetzen, wobei die von Stadtbahnbau Chemnitz aus über Wittenberg, Borsigstadt und Lautzenau nach Borna zum Abschluß an die ländliche bayerische Eisenbahn bei Borsigstadt eine zweigleisige Eisenbahn und von dieser Hauptstrecke als einsgleisige, den Localbahnen möglichst entsprechende Zweigbahnen, beziehlich nach Limbach und Roßlau, auf Staatsbahnen erbauen.

IV. Radeberg-Schönlan. Hier gelangt die Deputation zu folgenden Vorschlägen:

die lgl. Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß sie von Radeberg nach Limbach, imgleichen für den Fall, daß sie von Stadtbahnbau Chemnitz aus über Wittenberg, Borsigstadt und Lautzenau nach Borna zum Abschluß an die ländliche bayerische Eisenbahn bei Borsigstadt eine zweigleisige Eisenbahn und von dieser Hauptstrecke als einsgleisige, den Localbahnen möglichst entsprechende Zweigbahnen, beziehlich nach Limbach und Roßlau, auf Staatsbahnen erbauen.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Radeberg-Schönlan der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Radeberg-Schönlan der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Radeberg-Schönlan der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Radeberg-Schönlan der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Radeberg-Schönlan der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Radeberg-Schönlan der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Radeberg-Schönlan der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städteverbindung erbane.

IV. Südl. Eisenbahn mit Zweigbahnen:

die lgl. Staatsregierung zu eruchen, daß sie die Strecke Radeberg-Schönlan der unter I und II aufgestellten Bahnen für Städtever

**Auge behalte und zunächst über Sachlichkeit und Kosten**  
berichten technische Kommissionen aufstellen lasse, und  
b) die künftige Staatsregierung zu ermächtigen, daß sie dem  
Bürokratenehrenrat über einen andern zur Errichtung einer  
Bundesstaatsbank oder einer andern zur Erbauung  
bis zur Landesgrenze bereiten Gesellschaft, dafür die-  
selbe die dazu erforderlichen Mittel nachweile und sich den-  
jenigen Bedingungen unterwerfe, welche zu stellen im Lan-  
desinteresse für notwendig erachtet wird, Concession jaumt  
Expropriationsbefreiung enthebe.

In Abschnitt V des Berichts hat sodann als ferner  
gezeigt, der Privatindustrie überlassen zu wer-  
den, nachdem über die Concessionstruktur einer Kott-  
bus-Großhain-Eisenbahn besondere Beschlusshaltung  
erfolgt ist, die Deputation folgende Eisenbahnenprojekte  
aufzuführen: a) die Muldenbahn; b) Altenberg-Dux;  
c) Döhlener-Koschnitz; d) Wügeln-Olbers; e) Saaren-  
Schandau; f) Bayreuth-Landesgrenze in der Richtung  
Hansendorf; g) Löbau-Landesgrenze; h) Reugendorf  
Landesgrenze in der Richtung auf Rumburg. Der  
diesen Abschnitt betreffende Deputationsantrag geht dahin:

Die Kammer wolle die künftige Staatsregierung ermächtigen und bekleidet bei den befähigten bezeichnen, das sie, de-  
fern als Privatunternehmer funden stellen, welche mit den  
erforderlichen Mitteln adäquat verkehrt und gewält, was  
ihnen zu bestehen gewünscht über sonst im Landes-  
interesse liegenden Bedingungen zu unterwerfen, um den  
unter Va bis h beschriebenen Linien Eisenbahnen zu erbauen  
beauftragt werden, Concession und Expropriationsbefreiung  
zu erhalten.

Bezuglich der in Abschnitt VI sodann noch auf-  
geführten Eisenbahnenprojekten: a) Wehlauer-Triptis;  
b) Sittau-Vienna; c) Sittau-Görlitz; d) Gorreton-  
bau der sächsisch-dänischen Eisenbahn in der Nähe von  
Altendorf und e) Ausbarmachung der Leipziger Ver-  
bindungsbahn für den Personenverkehr — stellt die  
Deputation den Antrag:

die deutsche Eisenbahnen und Bahnhöfe vor-  
liegenden Anträge und Petitionen an die künftige Staats-  
regierung zur Prüfung abzugeben, und dieselbe zu erlauben,  
dass sie darüber dem künftigen Landtag Einschätzung mache.

Der VII. Abschnitt des Berichts behandelt die Bahn-  
linien a) Bayreuth-Spremberg; b) Dresden-Königgrätz-  
Landesgrenze (in der Richtung auf Böhmen); c) Alten-  
berg-Koschnitz; d) Altenberg-Dux (Waldschulzbahn);  
e) Dresden-Dippoldiswalde-Schmöditz und f) Löbau-  
Podau-Marienberg, und schlägt die Deputation vor,  
die diese Linien betreffenden Petitionen und Anträge  
der Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die Berathung dieses Deputationsberichts in der  
Kammer wird wahrscheinlich Donnerstag beginnen.

**B. Berlin.** 20. April. Die parlamentarischen  
Kämpfe, welche nächste Mittwoch über das auf der  
Tagesordnung stehende Bundeschuldenbeschluß im Reichs-  
tag stattfinden werden, halten die Parteien derselben  
sehr in Spannung. Conservative wie Liberales aller  
Schattierungen sind bemüht, durch Heranziehung abwe-  
sender Gesinnungsgenossen möglichst stark auf dem  
Kampfplatz zu erscheinen. Zur Klärung des Sach-  
verhalts entnehme ich aus dem vom Abg. v. Blankenburg  
erstatteten Berichte folgende Momente, welche zu-  
gleich die Stellungserklärung abwickeln gesetzt sind.  
Der lebte Reichstag batte zur Vermehrung der Flotte  
die Aufnahme einer Bundesanleihe von 10 Millionen  
bewilligt und in dem Gesetz über die Verwaltung des  
Bundeschuldenbeschluß u. A. zwei Aenderungen vorge-  
nommen, von denen die erste bestimmte, daß die Kon-  
dition von Bundesanleihen von der Zustimmung des  
Bundesrats und des Reichstags abhängt sei,  
während die zweite feststellt, daß sowohl der Reichs-  
tag als der Bundesrat berechtigt sei, selbstständig mit  
gerichtlicher Klage gegen diejenigen verantwortlichen  
Bundesbeamten vorzugehen, gegen deren Amtsvorführung  
sich Anstände erheben. Werde also vom Reichstag oder  
Bundesrat diesen Beamten nicht Nachfrage er-  
theilt oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung  
des Bundeschuldenbeschluß, so sollte durch das  
Gesetz die Möglichkeit dem Reichstag oder Bundesrat  
gewährt werden, diese Beamten civilrechtlich zu ver-  
folgen. Der Bundesrat war anfangs mit diesen bei-  
den Aenderungen nicht einverstanden, infolge dessen ist  
auch die Marianealthe noch nicht begeben worden.  
Neuerdings hat nun der Bundesrat aufs neue ein  
Gesetz über die Verwaltung der Bundesanleihen dem  
Reichstag vorgelegt, in welchem Gesetz er seinen  
Widerspruch gegen die erste Änderung fallen gelassen  
hat, aber um so fester auf der Verwerfung der zweiten  
Änderung beharrt, da das vom Reichstag in  
Anspruch genommene Klagerrecht, wenn es sich um einen  
Entschädigungsanspruch des Reichs hande, allein von  
dem verfassungsmäßigen Vertreter des Reichs, wie bei  
jeder andern demselben zustehenden Forderung, also im  
vorliegenden Falle von dem Bundesrat, ausgeht  
werden dürfte. Hierüber haben nun wiederholte De-  
batten in der Commission stattgefunden: man ist im  
Uebrigen ganz mit dem Gesetz einverstanden; nur  
dürfte eine wichtige Punkt das zu keiner Einigung ge-  
führt. Die Liberalen verlangen und beantragen das  
Klagerrecht des Reichstags und behaupten, es sei nicht

ersten Verhandlung in Arnim's Hotel, unter den Ein-  
ten 44, von 5 Uhr Nachmittags ab eröffnet sein. Auf  
der Tagesordnung steht: 1) Bericht des Vororts; 2) Zeit-  
ungsabdrucke; 3) Zeitungsausschreibungen; 4) Geistiges Eigentum der Zeitungen und Zeitschriften;  
5) Alterverfassung der Journalisten.

Aus Hamburg berichtet die neuesten „Hamb-  
Rach.“ über das letzte diesjährige Concert des däagigen  
philharmonischen Vereins: „Die beiden Nummern, mit  
denen Frau Otto-Alsleben aus Dresden auftrat,  
waren keineswegs Seitenhiebe. Die Arien, welche sie  
sang: „Auf starrem Hütt“ von Handl und Mozart's  
Arie der Königin der Nacht: „Der Hölle Rache lohnt  
in meinem Herzen“ gehören im Gegenzahl zu den be-  
kanntesten Stücken der populären Meister.“ Dennoch  
trug Frau Otto-Alsleben damit einen Erfolg davon,  
welcher keine günstige Rückwirkung auf die Theilnahme  
an der morgen (21. d.) bevorstehenden Aufführung der  
Bachischen H-Moll-Wespe ausübte, deren Sopran-  
partie in ihren Händen ist. Denn sie entfaltete die  
Mittel einer Stimme, die an Schönheit und Fülle seit  
Jahrestrist außerordentlich gewachsen ist, wozu sich in  
der Arie aus der „Schöpfung“ eine natürliche Würde  
des Ausdrucks, in den eigenartig figurirten Noten der  
Königin der Nacht eine Sicherheit des Tressers ge-  
setzt, die um so wohltuender ansprach, als jugendlich  
weicher, frischer und runder das Organ der Sängerin  
ist. In dem letzten Halle, das heutige in Vergang auf die  
Mozart'sche Arie, fehlte der Leistung auch der Rest der  
Rehebung nicht. War pflegen die Königin der Nacht  
von Sängerinnen reiferen Alter zu hören, oder doch von jugendlich und schmeichelnd klingenden Stimmen  
Frau Alsleben dagegen giebt dem hiesigen Staccato  
einen Charakter von gewisser Pracht und Höhe.“

die Absicht, die schwer wiegende Frage von der Verant-  
wortlichkeit des Bundeskanzlers überhaupt bei diesem  
Specialgesetz gleichsam nebenbei zu absolvieren — es  
handle sich nicht um die politische Verantwortlichkeit  
des Bundeskanzlers überhaupt, sondern nur um eine  
größere Garantie, daß das Gesetz strikt ausgeführt  
werde, — die Frage sei lediglich die, ob der Kanzler  
nur einzuschreiten habe auf Antrag des Bundeskanzlers,  
oder ob dies Recht der Anfrage auch dem Reichs-  
tag direkt zwischen solle, — auch die Gegner des  
Princips der Verantwortlichkeit könnten sich daher  
wohl eine Ausnahme gefallen lassen. Die Conserva-  
tiven bestreiten, daß dadurch der Credit des Bundes-  
gesicherter erscheine, es werde vielmehr nur ein ganz  
neues, schwerwiegendes Princip in die Verfassung, das  
eigenlich juristische Verantwortlichkeit princip, einge-  
führt, man würde alle politische Thätigkeit geradezu auf  
den Kopf stellen, durch ein Beharren auf dem Antrage  
würde die Fortbildung der Marine unmöglich gemacht.  
Bei der Wichtigkeit der Sache erscheint in der betr. Com-  
mission sogar der Bundeskanzler, welcher u. A. erklärt  
Der Bundesrat fasse die Frage als eine rein politische  
auf, und würde es nicht zweckmäßig sein, die Fundamente  
des neuen Hauses auf die Weise in ihrer Solidität  
auf die Probe zu stellen. Der Reichstag, dem das  
Wohl des Bundes gewiß auch am Herzen liege, könne  
das ebenfalls nicht wünschen. Rücksicht führt  
nicht zum Ziele und nicht zur Einigkeit. Die vorlie-  
gende Frage sei als ein prinzipielle von höchster Wichtig-  
keit. Möglicherweise, da die Bundesregierungen nicht  
diese Concessio machen würden, würde man lie-  
ber auf die Verstärkung der Marine als auf den  
inneren Frieden verzichten; die verbündeten Regierungen  
würden bestimmt der beabsichtigten Ausdehnung der  
Verantwortlichkeit nicht zustimmen. So sieht die Sache,  
und ohne Zweifel wird es über diesen Streitpunkt am  
Mittwoch zu lebhaften Debatten kommen. — In Ab-  
geordnetenkreisen herrscht wenig Neigung, sich mit dem  
neuerdings vorgelegten Gesetz über die Quartier-  
leistung für die bewaffnete Wacht während des  
Friedensstandes zu befassen. Man behauptet fast  
allzeit, daß das Princip des Gesetzes, welches die  
Gemeinden dem Staate gegenüber verpflichtet, die  
Quartierleistungen zu beauftragen, nicht das richtige sei,  
zumal da die Entschädigungen durch den Bund ge-  
tragen bemessen seien. Entweder müsse man die Ein-  
quartierungsplast als eine Staatslast bezeichnen und  
demgemäß verfahren, oder mindestens die Entschädig-  
ungen bedeutend erhöhen. Räumlich befürchtet man  
für die Städte oder sonstige zu Truppenansammlungen  
günstig gelegene Orte eine zu große Belastung mit  
Einquartierung. Die Abgeordneten der Linken heben  
hervor, daß es unmöglich sei, einem Gesetz zugestim-  
men, welches feststellt, daß ein Ort in Friedenszeiten  
mit mehr Garnison belegt werden darf, als ihm ta-  
tostmöglich zukäme. Für diesen Fall ist nämlich der  
betreffende Ort verpflichtet, auch die größere Anzahl  
Truppen zu unterhalten, resp. sie auf seine Kosten in  
anderen Nachbarorten einzurichten. Man meint,  
daß, wenn es auch nicht entfernt in der Absicht des  
Bundesrats gelegen habe und liegen könne, etwaige  
möglichst sich mögliche Städte mit einer vermehrten  
Einquartierung zu beladen, doch jede gesetzliche Mög-  
lichkeit hierzu abgeschlossen werden müsse. Wenn also  
nicht erhebliche Modifikationen in diesem Gesetz vor-  
genommen werden, ist die schlichte Annahme derselben  
icht zwecklos. — Dasselbe habe ich gleichfalls von  
dem Gewerbegeize zu berichten. Die Ansiedeln hier-  
über geben so weit ausdrücklich, daß eine Vereinigung  
durch sehr erscheint. Einigen Abgeordneten gewährt  
dieses Gesetz viel zu viel, andere sind erstaunt darüber,  
einen wie geringen Fortschritt es enthält. Die Stim-  
mung der Nationalliberalen war im großen Ganzen  
so, daß man ohne gründliche Revision das Gesetz nicht  
werde annehmen können. — Um der Gemüthung und  
Freude über das Erscheinen der Polysparaten aus dem  
Reichstag abgeordneten aus dem deutschen Süden auch  
noch augen hinaus zu erhalten, ist die Marianealthe  
noch nicht begeben worden. Neuerdings hat nun der  
Reichstag als der Bundesrat berechtigt, selbstständig mit  
gerichtlicher Klage gegen diejenigen verantwortlichen  
Bundesbeamten vorzugehen, gegen deren Amtsvorführung  
sich Anstände erheben. Werde also vom Reichstag oder  
Bundesrat diesen Beamten nicht Nachfrage er-  
theilt oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung  
des Bundeschuldenbeschluß, so sollte durch das  
Gesetz die Möglichkeit dem Reichstag oder Bundesrat  
gewährt werden, diese Beamten civilrechtlich zu ver-  
folgen. Der Bundesrat war anfangs mit diesen bei-  
den Aenderungen nicht einverstanden, infolge dessen ist  
auch die Marianealthe noch nicht begeben worden.  
Neuerdings hat nun wiederholte De-  
batten in der Commission stattgefunden: man ist im  
Uebrigen ganz mit dem Gesetz einverstanden; nur  
dürfte eine wichtige Punkt das zu keiner Einigung ge-  
führt. Die Liberalen verlangen und beantragen das  
Klagerrecht des Reichstags und behaupten, es sei nicht

verbreitete Gericht, daß die Auflösung des Ober-  
appellationsgerichts für die neuen Bundesstaate  
im Werke sei, ist ganz unbegründet. — Die Voraus-  
setzung, welche neuwendig in Bezug auf das erledigte  
Präsidium des ostpreußischen Tribunals in diesen  
Blättern sich findet, daß nämlich der frühere Justiz-  
minister Graf Lippe dafür bestimmt sei, in nach der  
N. N. B. nicht begründet, als die frühere, welche  
den Präsidenten Simon als Kandidaten für diese Stelle  
bezeichnete. Graf Lippe ist weder von der Regierung  
für dieselbe in Aussicht genommen, noch hat er seiner-  
seits einen solchen Wunsch geäußert, es ist vielmehr be-  
kannt, daß derselbe bei seinem Ausscheiden aus dem  
Ministerium gewünscht hat, einige Zeit für die Erfüllung  
seines angegriffenen Gesundheitszustandes ver-  
wend zu können. — Nach einer Bekanntmachung des  
Polizeipräsidiums sind neuerlich mehrere Erkran-  
kungen an exanthematischem Typhus vorgekommen.

**Hannover.** 18. April. (D. R.) „Vider den Strom“,  
Schild eines Hannoveraners, von A. v. Wehe,  
sollen vielfach die Ebenen gegen den Landesherrn  
verloren und die Amtsbezirke seines ehemaligen Ministers be-  
leidigen; deshalb sind sie gestern von der Stadtkammer  
des hiesigen Obergerichts zur Vernichtung ver-  
urtheilt.

**1. Coburg.** 19. April. Mit dem neuesten Regie-  
rungsblatt sind die mit dem Landtag in seiner letzten  
Sitzung vereinbarten Gesetze zur Publication gelangt  
und zwar 1) das Gesetz, die Belebung der Vereine,  
Commandi- und Aktiengesellschaften mit Einkommen  
neuerer Art; 2) diejenige Summe anzubieten, welche im Vorjahr an die Vereins- oder Ge-  
sellschaftsmitglieder als Zu- und Dividende zur Ver-  
teilung gelangt, bezüglich der zum Vereinsvermögen  
gezählten Einkommen der Vereine; 3) diejenige Summe an-  
zubieten, welche im Vorjahr an die Vereins- oder Ge-  
sellschaftsmitglieder als Zu- und Dividende zur Ver-  
teilung gelangt, bezüglich der zum Vereinsvermögen  
gezählten Einkommen der Vereine; 4) das Gesetz in  
Betreff des Voranschlags für den Staatshaushalt des  
Herzogthums Sachsen-Coburg auf die Zeit vom 1. Juli  
1868 bis 30. Juni 1869. Der Staat zahlte hierauf mit  
417,000 fl. Einnahme, 407,000 fl. Ausgabe und  
semit mit 10,000 fl. Einnahmenüberschuss, beziehungs-  
weise Reserve auf; 5) das Gesetz, die Erhebung der  
Grundsteuer betreffend; desgleichen 6) das Gesetz in  
Betreff der Erhebung eines Zuflusses zur Einkommen-  
und Klassenstein, welcher für den Zeitraum vom 1.  
Juli d. J. bis 30. Juni 1869 in einem Drittel der  
gesetzlich zu erhebenden Steuerbeträge besteht; ferner  
6) das Gesetz, bezüglich der Erhöhung der in Bürger-  
lichen Rechtsachen und Verwaltungsachen anzusetzenden  
Spesen, nach welchen die für Spesen und Werth-  
abgaben bestimmten Sätze vom 1. Juli d. J. ab um  
den dritten Theil ihres Betrags höher in Ansatz zu  
bringen sind. Auch ist noch eine Ministerialverordnung  
zur Publication gelangt, welche sich auf die Aufhebung  
von Maßregeln infolge der Kinderpest bezieht.

**Tetmold.** 14. April. (Welt. B.) Der Cabinet-  
minister v. Scheimbs hat nach einer zweitägigen Wirt-  
samkeit seinen Abschied erhalten; zum Vorstand des  
Cabinetministeriums und zugleich der Regierung und  
mit dem Titel: „Präsident“ ist der bisherige ges. Regie-  
rungsrath Heldmann ernannt worden. Im März  
1848 wurde der nummerige Präsident Heldmann, da-  
mals Amtmann in Detmold, als Regierungsrath  
nach Detmold berufen.

**Coburg.** 18. April. (O. B.) In der Bürger-  
schaftsöffnung ist der Nachtrag zu den Auswande-  
rungsverordnungen definitiv angenommen, welcher  
A. folgende Bestimmungen enthält: Der Kapitän eines  
Auswandererschiffes ist gehalten, sofort den näch-  
sten Hafen anzulanden, sobald sich auf seinem Schiffe  
eine epidemische Krankheit zeigt. Ferner muß das  
Auswanderer auf den Pausen mindestens mit zwei Be-  
villikatoren versehen sein; Lebensmittel, Kochapparate und  
Apotheke sollen einer strengen Beobachtung seitens der  
Behörde unter Abzug des Schiffes unterzogen werden.

**München.** 20. April. (S. V.) Die Kammer der Ab-  
geordneten hat heute den letzten (beschränkenden) Be-  
schluß der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Ge-  
samtentwurfs über die Fortschreibung der Disziplinen  
nach kurzer Besprechung enthalten. Der Entwurf eines  
Auswandererschiffes ist gehalten, sofort den näch-  
sten Hafen anzulanden, sobald sich auf seinem Schiffe  
eine epidemische Krankheit zeigt. Ferner muß das  
Auswanderer auf den Pausen mindestens mit zwei Be-  
villikatoren versehen sein; Lebensmittel, Kochapparate und  
Apotheke sollen einer strengen Beobachtung seitens der  
Behörde unter Abzug des Schiffes unterzogen werden.

— Die heutige „Südd. Pr.“ reproduziert folgende  
Werbung der „N. R.“: Das Pistolenduell zwischen  
den russischen Diplomaten v. Sudberg und v. Meden-  
dorff, von welchem die Pariser Blätter erzählen, stand um  
15. L. M. früh, außerhalb Nymphenburg statt und  
nahm einer völlig unblutigen Verlauf.

**Stuttgart.** 19. April. Der heutige „St.-A. f. W.“

meldet, daß es in der Absicht der Regierung liegt,

einen Normallehrplan für die Volksschulen des  
Landes zu erlassen. Bereits ist durch drei hiermit spe-  
ziell beauftragte Mitglieder der beiden Ober Schul-  
behörden ein Lehrplan, zunächst für die einfache  
Volksschule, entworfen worden. Dieser Entwurf mit  
seinen, zur Zeit abrigens nur ganz vorläufigen Vor-  
schlägen soll nun, entsprechend dem durch die Erab-  
nung bestehenden Vorzuge der im Jahre 1863  
niedergelegten Schulcomission, im Interesse einer  
möglichst allseitigen Erörterung des Planes einer Ver-  
fassung durch eine größere Commission unterworfen  
werden, welche außer den Vorläufen und den betref-  
fenden Referenten der beiden Ober Schulbehörden, 9 in  
Schulmeister erfahrenen Geistlichen, insbesondere Bezirks-  
schulinspektoren, und eine gleich große Zahl von Schülern  
aus beiden Confessionen, sowie einem Lehrer  
jeweiligen Geschlechtes zählen wird. Ein Zusammentreffen  
der Kommission ist mit einigen Modifikationen  
einstimmig angenommen.

— Die heutige „Südd. Pr.“ reproduziert folgende  
Werbung der „N. R.“: Das Pistolenduell zwischen  
den russischen Diplomaten v. Sudberg und v. Meden-  
dorff, von welchem die Pariser Blätter erzählen, stand um  
15. L. M. früh, außerhalb Nymphenburg statt und  
nahm einer völlig unblutigen Verlauf.

**Dresden.** 19. April. Der heutige „St.-A. f. W.“

meldet, daß es in der Absicht der Regierung liegt,

einen Normallehrplan für die Volksschulen des  
Landes zu erlassen. Bereits ist durch drei hiermit spe-  
ziell beauftragte Mitglieder der beiden Ober Schul-  
behörden ein Lehrplan, zunächst für die einfache  
Volksschule, entworfen worden. Dieser Entwurf mit  
seinen, zur Zeit abrigens nur ganz vorläufigen Vor-  
schlägen soll nun, entsprechend dem durch die Erab-  
nung bestehenden Vorzuge der im Jahre 1863  
niedergelegten Schulcomission, im Interesse einer  
möglichst allseitigen Erörterung des Planes einer Ver-  
fassung durch eine größere Commission unterworfen  
werden, welche außer den Vorläufen und den betref-  
fenden Referenten der beiden Ober Schulbehörden, 9 in  
Schulmeister erfahrenen Geistlichen, insbesondere Bezirks-  
schulinspektoren, und eine gleich große Zahl von Schülern  
aus beiden Confessionen, sowie einem Lehrer  
jeweiligen Geschlechtes zählen wird. Ein Zusammentreffen  
der Kommission ist mit einigen Modifikationen  
einstimmig angenommen.

— Die heutige „Südd. Pr.“ reproduziert folgende  
Werbung der „N. R.“: Das Pistolenduell zwischen  
den russischen Diplomaten v. Sudberg und v. Meden-  
dorff, von welchem die Pariser Blätter erzählen, stand um  
15. L. M. früh, außerhalb Nymphenburg statt und  
nahm einer völlig unblutigen Verlauf.

**Dresden.** 19. April. Der heutige „St.-A. f. W.“

meldet, daß es in der Absicht der Regierung liegt,

einen Normallehrplan für die Volksschulen des  
Landes zu erlassen. Bereits ist durch drei hiermit spe-  
ziell beauftragte Mitglieder der beiden Ober Schul-  
behörden ein Lehrplan, zunächst für die einfache  
Volksschule, entworfen worden. Dieser Entwurf mit  
seinen, zur Zeit abrigens nur ganz vorläufigen Vor-  
schlägen soll nun, entsprechend dem durch die Erab-  
nung bestehenden Vorzuge der im Jahre 1863  
niedergelegten Schulcomission, im Interesse einer  
möglichst allseitigen Erörterung des Planes einer Ver-  
fassung durch eine größere Commission unterworfen  
werden, welche außer den Vorläufen und den betref-  
fenden Referenten

lang die Sitzung geschlossen wurde. Es hatten sich nur 35 Mitglieder eingefunden, 34 sind die beschlussfähige Zahl. Der Kreisgemeindeausschussbericht war im Thinge verhöhlt. Derselbe umfasst mit den Beilagen 52 Seiten. Die Zahl der Abreisen gegen das Gesetz ist sehr bedeutend, die dafür wesentlich kleiner. Die Auschussmajorität (Gastensholt, Krieger, Viehe, Madvig, Stell) rätselt die Ablehnung, die Minorität (Ferchbaumer, Haffner, Haale, Plouz) die Annahme mit einer geringen Veränderung an. Das Durchgänges Gesetz steht sich hier nach als ziemlich zwecklos.

**Kopenhagen.** 19. April. (Tel.) Nach "Dagtelegrafen" ist hier ein portugiesischer Gefandter in außerordentlicher Mission angekommen, welcher für den Kronprinzen das Kreuz des portugiesischen Thurnorden und für verschiedene die Großkreuze anderer portugiesischer Orden überbringt.

### Landtagsverhandlungen.

#### Erste Kammer.

##### Sitzung vom 21. April.

Beginn der Sitzung Vermittlung 11 Uhr 20 Minuten in Anwesenheit des Staatsministers v. Fabrice und der Regierungskommission geh. Kriegsrath Mann und geh. Finanzrat Clemm.

Auf der Regierung befand sich unter Anderem ein allerhöchstes Decret, Ernennungen für den Staatsgerichtshof betreffend.

Vor Uebergang zur Tagesordnung zeigte Bürgermeister Müller an, daß er an Stelle des zum Reichstag nach Berlin abgereisten Kammerherrn v. Lehmann zum intercessiven Vorstand der ersten Deputation gewählt worden sei.

Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der zweiten Deputation (Referent: Hammelh. v. Erdmannsdorff) über das königliche Decret, die Verwendung der Bestände des Stellvertretungsfonds.

Bürgermeister Höhnel der Kronprinz. Der Hauptgrund, wodurch er dem Auftrage zugestimmt habe, sei

dass ein schlechtes und länger gedientes Unteroffizier-

corps im letzten Februar für die Armee von weitem beschädigt und bei der letzten Beratung sowohl den Antrag der Majorität, als der Minorität ihrer Deputation abgewiesen. Die drittjährige Deputation be-

merkt nun in ihrem Berichte in der Haupthaus-Gesetzes-

zusammenfassung, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag die Wiederholung der Friedensverträge nicht

erlaubt werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die Königliche Hofkammer der Kronprinz. Der Haupt-

grund, wodurch er dem Auftrage zugestimmt habe, sei

dass ein schlechtes und länger gedientes Unteroffizier-

corps im letzten Februar für die Armee von weitem beschädigt und bei der letzten Beratung sowohl den Antrag der Majorität, als der Minorität ihrer Deputation abgewiesen. Die drittjährige Deputation be-

merkt nun in ihrem Berichte in der Haupthaus-Gesetzes-

zusammenfassung, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag die Wiederholung der Friedensverträge nicht

erlaubt werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber

sagen müssen, daß mit Ablehnung des Berichts der

Reichstag der sächsische Armee wohl geschadet, den

Landes aber nicht genügt werden könne, und sodann

habe er die Überzeugung, daß die Regierung auch

ohne einen Druck seitens der Landesvertretung Alles

anspielen werde, um diese Kosten zu mildern.

Die zweite Kammer hat sich befreit mit dem nützlichen Decret, welche die hohe Präsenz unserer be-

waffneten Macht für das Volk herstellt, und ange-

schied des Reichstags, welches sich der hohen Präsenz

gegenüber durch die friedlichen Versicherungen der

Regierungen nicht beschämten lasse, nur mit Wider-

streben den Bericht unterzeichnet. Er habe sich aber



# Beilage zu N° 91 des Dresdenner Journals. Mittwoch, den 22. April 1868.

## Landtagsverhandlungen

Sitzung vom 21. April.

Beginn der Sitzung Donnerstags 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Herrn v. Kriesen, Dr. Schneidler, v. Gabriele und v. Rositz-Wallwitz, sowie der Regierungskommissare Geh. Rath Körner, geh. Regierungsrath Just, sowie der geh. Justizräthe Clemm und Adelken.

Auf der Registerrade befinden sich u. A.: 1) eine Petition Robert Köhberg's in Roitzsch um Abänderung der Bestimmung in § 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1861 betr.; 2) eine Petition Dehme's in Dresden und Gen., Erteilung der Concession zur Errichtung einer Eisenbahn im Wilschthale aufwärts über Seitz nach Annaburg betr., überreicht durch den Abg. Senfart; 3) Petitionen der Gemeinden Reinersdorf, Burkersdorf, Einfach, Erfenschlag und Thalheim, die Eisenbahn Chemnitz-Zwickau betr., überreicht durch Abg. Weidner; 4) Petitionen des Gemeinderathes zu Göppersdorf, der Fabrikbesitzer Tegener im Wilschthale und Gen. und des Gemeinderathes zu Burkersdorf, die direkte Eisenbahn Chemnitz-Leipzig über Wilsgendorf usw. betr.; 5) Petition des Stadtrathes zu Lengenfeld, die Ausarbeitung der Verordnung vom 12. November 1863 usw.; und 6) detsgl. der Amtshandlung Panitzsch um Verabschiedung ihres Bezirks beim Bau einer direkten Chemnitz-Leipziger Bahn.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 1. Deputation über das königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Gültigkeit der Localbauordnungen betreffend. (Referent: Abg. v. Körner.) Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, die Localbauordnungen mit dem Rechte zur Aufnahme von Expropriationsbestimmungen auszustatten. Die Deputation bemerkt zunächst, daß sie von der Staatsregierung in den Motiven ausführlich entworfene Ausfassung, daß die Aufnahme von Expropriationsbestimmungen in den Localbauordnungen schon zeither ohne besonderes Gesetz zulässig gewesen sei, weil die Gemeinden auf Grund ihrer Autonomie ungewollt Rechtsnormen für ihren Gemeindebehörde durch örtliche Statthalter hätten können, nicht zu thellen vermögen. Die den Staatsbürgern in der Verfassungsurkunde gewährleisteten Rechte könnten nur durch Gesetz, d. i. durch Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen, beschränkt oder aufgehoben werden. Siehe somit der oberste Staatsbehörde das Recht nicht zu einer Modifikation des obersten Staatsgrundgesetzes vorausnehmen, so darf sie auch nicht Modifikationen desselben seitens der Gemeinden genehmigen, vielmehr hätten die Staatsbehörden die Pflicht, vor Beftüllung von Ortsstatuten sich zu vergewissern, daß in denselben keine Bestimmungen Aufnahme gefunden hätten, welche die den Untertanen in der Verfassungsurkunde gewährleisteten Rechte beschränkt oder aufheben. Da sich nun der Deputation die Ausfassung der Localbauordnungen mit diesem Rechte als Einführung eines neuen Expropriationsrechtes dargestellt habe, so sei um so mehr die Pflicht an sie herangetreten, einer genauen Prüfung zu unterwerfen, ob es Bedürfnis sei und sich rechtfertigen lasse, den Gemeinden ein für alle Mal so weitgehende und so tief einschneidende Rechte einzuräumen, wie der vorliegende Entwurf thue.

Nachdem der Bericht ausführlich die Bedenken dargelegt, die der Deputation gegen den Entwurf beigegebenen, fährt er fort: Daß in einem so industriellen und roh aufblühenden Lande, wie Sachsen, namentlich in den Städten, Fälle vorkommen könnten, wo den vorwaltenden bringenden Bedürfnissen des öffentlichen Lebens auf keine andere Weise genügt werden könnte, als durch Zwangseinrichtungen, habe die Deputation ebenso wenig zu verleumten vermögt, wie sie sich einstimmig darüber befunden habe, daß § 31 der Verfassungsurkunde Expropriationen zu solchen Zwecken nicht entgegenstehe; dagegen sei es derselben bedenklich erschien, die Behörde, die Expropriation auszusprechen, ganz in die Hände der Gemeinden zu legen. Sie habe sich der Befürchtung nicht entzogen können, daß durch eine solche Erleichterung der zwangsweisen Enteignung von Grund und Boden in manchen Fällen eine mißbräuchliche Anwendung des Expropriationsbefreiungsmittels stattfinde, zum Mindesten ein moralischer Druck auf die Grundbesitzer ausgeübt werden würde. Sie habe daher geglaubt, daß die verfassungsmäßige Mitwirkung der gegebenen Faktoren in jedem speziellen Enteignungsfalle für geboten zu erachten und jede Expropriation von einem Auswuchs der höchsten Staatsgewalt abhängig zu machen sei. Hiergegen sei von einer Seite eingehalten worden, daß hierdurch, weil unter den Expropriationsfällen sehr viele unbeteiligte sich befinden, die Erfahrung mit einer großen Masse von Geschäften überladen werden würde, was mit der so allzeit angestrebten Geschäftswirtschaft in gretel Widerprüche stehen würde. Es empfiehlt sich daher aus praktischen Rücksichten, nur im Allgemeinen, wie es in der Vorlage geschehen, die Fälle, in welchen die Expropriation zu läßt sein sollte, gleichsam von vorne herein zu bestimmen, die Entscheidung über die Anwendung des Expropriationsrechtes in den einzelnen Fällen in die Hände der Verwaltung zu legen und das Augenmerk darauf zu richten, durch geeignete Bestimmungen einer mißbräuchlichen Anwendung der Expropriation vorzuhören. Dieser Ansicht zeigen sich auch die königlichen Kommissare beizutreten, welche noch besonders darauf hingewiesen hätten, daß wenn in jedem einzelnen Enteignungsfalle die Zustimmung der Landesregierung eingeholt werden sollte, dies häufig wegen der damit verbundenen Verzögerungen zu Nachteilen für die Gemeinden führen würden. In theilweise Verabschiedung dieser Gründe, sowie weil sie von den verschiedenen Seiten versichert worden, daß für manche Städte die Einräumung des Expropriationsbefreiungsmittels eine lebensfrische sei, die Befürchtung einer mißbräuchlichen Anwendung des Enteignungsbefreiungsmittels der Gemeinden aber durch die mit jeder Expropriation verbundenen finanziellen Opfer wesentlich gemildert werde, es auch nicht ausgeschlossen erscheine, daß sich in dem Entwurf noch einige größere Garantien zum Schutz der Grundeigentümer einschalten ließen, sei die Deputation in die Beratung der speziellen Bestimmungen der Vorlage eingetreten.

Die allgemeine Debatte beginnt Abg. Weidauer, welcher der Deputation bestimmt, daß sie auf seinen früher gestellten Antrag nicht eingegangen sei, und die Hoffnung ausdrückt, daß dieselben bei der angekündigten allgemeinen Revision der Baupolizeiordnungen Berücksichtigung finden würden. Das vorliegende Decret halte einen dringenden Bedarfssatz an. Doch sei er noch nicht darüber klar, ob durch den Gesetzentwurf gewisse Härten verschiedener Localbauordnungen, z. B. in Chemnitz, abgeschafft werden werde. Nachdem jedoch diese Härten ausführlich dargelegt, fragt er an, ob diesen Härten Abhilfe durch den Gesetzentwurf geschaffen werden solle, und verzögert, ob die Herzogliche Behörde dadurch Erleichterung finden werde.

Nachdem geh. Regierungsrath Just erklärt, daß die letztere Angelegenheit mit dem vorliegenden Entwurf in keinem Zusammenhang stehe, weiß Abg. Günther darauf hin, daß die Herzogliche Behörde doch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, und daß die dritte Deputation um bestimmen bis jetzt mit der Berichterstattung über diese Anstand genommen habe.

Abg. Pörrnitz: Der Gesetzentwurf habe viel Beschwerdes, wenn demnach Männer, die für die Selbstverwaltung kämpfen, Bedenken tragen, ihm beizutreten, so müßten die Gründe dieser Bedenken doch gerechtfertigt sein. Sein Bedenken gehe dahin, daß man die Entscheidung über die Notwendigkeit der Expropriation in die Hände des Stadtrathes und der Stadtverordneten legen wolle; diese Collegies würden fests eine Parteistellung einnehmen. Er erkenne an, daß das der Regierung zufolgende Expropriationsrecht mild ausgebaut werden, und daß sich in einzelnen Fällen Expropriation als notwendig darstelle. Er würde dem Gesetz eher bestimmen, wenn bei § 1 ein Zusatzantrag, den er zu stellen beabsichtige, angenommen werde. Er behalte sich das Recht für die Spezialdebatte vor.

Staatsminister v. Rositz-Wallwitz bestätigt, daß zwischen der Vorlage und der Herzoglichen Behörde ein direkter Zusammenhang zwar nicht vorliege, daß die Regierung aber gehofft habe, durch die heute zu fassenden Beschlüsse eine Voß zu erlangen, die auf der einen Seite den Privatentnahmern gerecht werde, auf der andern Seite aber auch den Interessen der Gemeinden die erforderliche Rücksichtnahme sichere.

Abg. Schrey: Die heutigen Erklärungen der Regierung ständen mit den früher in dieser Beziehung von Herrn Minister abgegebenen nicht ganz im Einklang. Bei der Herzoglichen Behörde aber handelt es sich darum, ob die Behörden in der Vergangenheit richtig gehandelt hätten; bei der heutigen Vorlage handelt es sich um gefährliche Bestimmungen für die Zukunft. Insofern sei es richtig, daß die Behörde mit der heutigen Vorlage in seinem direkten Zusammenhang stehe. Er hätte daher allerdings geglaubt, daß die dritte Deputation Veranlassung gehabt hätte, die Berichterstattung so zu beschließen, daß der Bericht heute vorgelegen hätte, damit die Kammer hätte ermessen können, ob die Gründe der Behörde für die Zukunft durch die Vorlage erledigt würden.

Referent bemerkt, daß auch die Deputation die Ansicht thalte, daß die Vorlage keinen direkten Einfluß auf die Herzogliche Behörde werde haben können, daß aber, falls der Entwurf mit den von der Deputation vorgeschlagenen Änderungen angenommen werde, in Zukunft derartige Baurverbote nicht mehr vorkommen können.

Abg. Günther legt die Gründe dar, aus denen die Deputation mit der betreffenden Berichterstattung einstimmig genommen habe.

Abg. Schrey: Im Lande wären man sich in

hohem Grade darüber, daß bei den Kreisdirektionen und auch bei dem Ministerium nicht nur nach bestimmten Grundsätzen konsequent in allen Fällen entschieden werde, sondern auch vorsätzlich darüber, daß nicht selten eine bedauerliche Verkleppung der Entscheidungen eintrete.

Nachdem geh. Regierungsrath Just erklärt, daß ihm hierzu nichts bekannt sei, hält Abg. Schrey ein, daß ihm zwei derartige Fälle aus Chemnitz bekannt seien, die dem königl. Commissare nicht hätten unbekannt bleiben können. Abg. Weidauer macht darauf aufmerksam, daß die Localbauordnung für Chemnitz vom Stadtrath allein erlassen worden, und dohah an sich als Null zu betrachten sei. Was bis jetzt auf Grund dieser bestimmt geschaffen worden sei, werde wohl nicht mehr redressieren lassen; doch könne dieser Umstand für die Zukunft wohl großen Einfluß gewinnen.

Es erfolgt hier der Schluß der allgemeinen Debatte und geht die Kammer zur Spezialberatung über.

Überschrift und Eingang werden ohne Debatte umverändert genehmigt.

§ 1, welcher die formellen Voraussetzungen feststellt, unter welchen die Localbauordnungen im Bezirke der betreffenden Gemeinde Geltungskraft haben sollen, wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

Abg. Pörrnitz stellt den Antrag, daß die Localbauordnungen nicht allein vom Ministerium des Innern genehmigt werden sollen, sondern auch das Justizministerium seine Zustimmung zu geben habe. Der Antrag wird jedoch nicht ausreichend unterstützt. Bei der Abstimmung wird § 1 unverändert angenommen.

In § 2 sind die einzelnen Zwecke aufgeführt, für welche in den Localbauordnungen die Austrichtung von Grundeigentum oder die Duldung dinglicher Dienstbarkeiten für den Fall eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses für Notthalt erachtet werden kann. Es bleibt somit jeder Gemeinde überlassen, ob sie überhaupt oder nur für einzelne der hier aufgeführten Zwecke Expropriationsbestimmungen in ihrer Localbauordnung aufzunehmen will oder nicht. Diese Zwecke sind: a) zur Verbreiterung, Erhaltung oder Fortsetzung der für den inneren Ortsdienst bestimmten Straßen und Plätze, b) zur Auflegung und Durchführung neuer dergleichen, c) zur Erbauung oder Verbreiterung von Brücken, d) zu Wasser- und Dammbauten und e) zur Herstellung von Schleusen und Wasserleitungen. — Gegen diese Zwecke hat die Deputation nichts einzuwenden, dagegen sei ein Antrag des Abg. Staub

für die Anbringung von Zügen für Telegraphenleitungen, Straßenelektrolynen und Betriebsanlagen, von Straßenbahnen und sonstigen Vorrichtungen zur Bereitstellung von Straßen, öffentlichen Plätzen und Anlagen oder Garantien einzurichten, was die Deputationen in die Beratung der speziellen Bestimmungen der Vorlage eingetreten.

Bei dem Mangel an allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die bei Ermittlung der dem Expropriaten zu gewährende Entschädigung anzuwendenden Grundsätze sei es der Deputation bedenklich erschienen, lediglich in das Ermessen der Gemeinden zu fallen, auf welche Weise die für entzogene Grundeigentum zu gewährte Entschädigung ausmittelt werden solle, zumal in den meisten Fällen die Obrigkeit, welche das Expropriationsverfahren zu leiten und die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung zu geben habe, nicht darüber klärt, ob durch den Gesetzentwurf geschaffen werden solle, und verzögert, ob die Herzogliche Behörde dadurch Erleichterung finden werde.

Nachdem geh. Regierungsrath Just erklärt, daß die letztere Angelegenheit mit dem vorliegenden Entwurf in keinem Zusammenhang stehe, weiß Abg. Günther darauf hin, daß die Herzogliche Behörde doch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, und daß die dritte Deputation um bestimmen bis jetzt mit der Berichterstattung über diese Anstand genommen habe.

Bei dem Mangel an allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die bei Ermittlung der dem Expropriaten zu gewährende Entschädigung anzuwendenden Grundsätze sei es der Deputation bedenklich erschienen, lediglich in das Ermessen der Gemeinden zu fallen, auf welche Weise die für entzogene Grundeigentum zu gewährte Entschädigung ausmittelt werden solle, zumal in den meisten Fällen die Obrigkeit, welche das Expropriationsverfahren zu leiten und die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung zu geben habe, nicht darüber klärt, ob durch den Gesetzentwurf geschaffen werden solle, und verzögert, ob die Herzogliche Behörde dadurch Erleichterung finden werde.

Heinrich Lehmann aus Steinbach mit einem zweispännigen mit Braunkohlen beladenen Wagen den Brückenberg herunter bis in die Nähe der Werner'schen Villa, wo er während des Anziehens des Schleifzuges zum Hallen kam und durch Überfahren außer einem gewaltigen Bruch des linken Oberarmels noch andere erhebliche Verletzungen erlitt. Die ingwischen im Trade noch etwa 200 Schritt fortgegangenen Pferde sind hierauf von dem 12 Ellen hohen Damme mit dem Wagen herabgestürzt, so daß das eine Pferd sofort tot blieb, während das andere wegen Beinbrüchen an Ort unbekannt getötet werden mußte; der Wagen ist dabei stark beschädigt worden.

Glauchau, 17. April. (Schönb. Anz.) Am gestrigen

Tage feierte die hiesige Schuhmacherinnung in jüngster Weise ihr 400-jähriges Bestehen. Die Jungringe, welche gegenwärtig 84 Meister zählt, hatte des Abends ein zahlreich besuchtes Festmahl in dem mit den schönen und Schuhmacherschen Farben und Wappen geschmückten Saale des Gasthofes „zum weißen Ross“ hier veranstaltet, bei welchem die ersten Toaste Sr. Majestät dem Könige, der erlangten gräflichen Herrschaft und dem Stadtrath zu Glauchau galten, und das Würdige und zugleich fröhliche Weise verlief.

O Pirna, 17. April. Das gegenwärtige Schulhaus, vor etwa 30 Jahren erbaut, reicht bei der geistigen Einwohnerzahl begreiflicherweise nicht aus, und schon seit Jahren mangeln eine Anzahl Klassen in verschiedenen Privathäusern eingeschlossen.

Deputate der Finanzen.

Bei der Chaussee- und Brücken-Gebäudeverwaltung sind erneut worden: Johann Friedrich Ferdinand Martin, zeith. Chausseegeldbeamter in Lößnitz, und Johann Karl Heinrich Döder, zeith. pensionierter Artilleriecorporal als Chausseegeldbeamter zu Jägerhof; Friedrich Pästel, zeith. pensionierter Unterwachtmester, als Brückengeldbeamter bei Frankenberg.

Dresdenner Nachrichten

vom 21. April.

Der zur 74. königl. sächsischen Landeslokalie vorliegende Plan weist abermals eine Vermehrung der Poste um 5000 nach, so daß es dann 85.000 Poste giebt. Die Bilanz erhöht sich dadurch in Einnahme und Ausgabe um 250.000 Thlr. und erreicht sich auf 3.250.000 Thlr. In Bezug auf die Gewinntheilung ist bei den ersten vier Klassen hauptsächlich zu bemerken, daß jeder derselben einen Gewinn zu 1000 Thlr. mehr aufzuweisen hat als bisher, in der fünften Classe sind die Gewinne zu 2000 Thlr. um 5, die zu 1000 Thlr. 400 Thlr. und 200 Thlr. um je 50, und die zu 100 Thlr. um 100 vermehrt werden.

Von Seiten des hiesigen handelswissenschaftlichen Vereins war vor Kurzem eine Commission zur Förderung der Frage: „empfiehlt sich die Anerkennung der seitlichen Geschäftszzeit für Dresden, auf die Stunden von 8 oder 9 bis 4 resp. 5 Uhr, und ist die Änderung durchführbar?“ niedergesetzt worden. Diese Commission (Referent Herr Hermann Helsing) hat jetzt ihren Bericht erläutert, welcher, nachdem er die gedachte Frage noch allen Seiten hin aufgeklärt hat, schließlich sich dahin ausspricht: Die obige Frage sei unbedingt zu bejahen in Bezug auf die gesuchte Geschäftszzeit, hauptsächlich der Gewinntheilung ist bei den ersten vier Klassen hauptsächlich zu bemerken, daß jeder derselben einen Gewinn zu 1000 Thlr. mehr aufzuweisen hat als bisher, in der fünften Classe sind die Gewinne zu 2000 Thlr. um 5, die zu 1000 Thlr. 400 Thlr. und 200 Thlr. um je 50, und die zu 100 Thlr. um 100 vermehrt werden.

Von Seiten des hiesigen handelswissenschaftlichen Vereins war vor Kurzem eine Commission zur Förderung der Frage: „empfiehlt sich die Anerkennung der seitlichen Geschäftszzeit für Dresden, auf die Stunden von 8 oder 9 bis 4 resp. 5 Uhr, und ist die Änderung durchführbar?“ niedergesetzt worden. Diese Commission (Referent Herr Hermann Helsing) hat jetzt ihren Bericht erläutert, welcher, nachdem er die gedachte Frage noch allen Seiten hin aufgeklärt hat, schließlich sich dahin ausspricht: Die obige Frage sei unbedingt zu bejahen in Bezug auf die gesuchte Geschäftszzeit, hauptsächlich der Gewinntheilung ist bei den ersten vier Klassen hauptsächlich zu bemerken, daß jeder derselben einen Gewinn zu 1000 Thlr. mehr aufzuweisen hat als bisher, in der fünften Classe sind die Gewinne zu 2000 Thlr. um 5, die zu 1000 Thlr. 400 Thlr. und 200 Thlr. um je 50, und die zu 100 Thlr. um 100 vermehrt werden.

Der Comité für die am 22. April stattfindende Darstellung lebender Bilder zum Besuch der Rothleibenden im Obererzgebirge und Voigtländere, an dessen Spitze Herr König. Obwohl die Frau Kronprinzessin steht, macht bekannt, daß infolge der überaus lebhaften Theilnahme hierfür diese erste Vorstellung am 23. April Abends 19 Uhr wiederholt werden wird (vergl. die Inserate).

Bildhauer Lämmer in Dresden hat eine Büste der römisch bekannten Stanislaus Marx Krebs gefertigt. Die Büste ist bezüglich der Technik recht gelungen, und in lebendiger Weise ist die jugendlich anmutige Erscheinung der Künstlerin wiedergegeben. Wahrscheinlich wird die Arbeit hier zur Ausstellung gelangen, und bei der großen Beliebtheit des liebendwürdigen Originals wird man sicher auch mit Interesse von der bildnerischen Copie Nutzen nehmen.

— Baut Veranlassung der Direction der sächsisch-böhmischem Dampfschiffahrtsgesellschaften die Abonnementbillets, welche mit dem Jahresstempel 1867 versehen sind, in Abbericht der zeith. anhaltenden schlechten Witterung noch bis zum letzten Mai d. J. gültig zu halten.

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 20. April. Die Einweihung des Böllers

Fig. 2. Auf der Rhein-Rahebahn hat sich gestern ein Unglück ereignet. Als nämlich der Güterzug 810 um 6 Uhr zwischen den Stationen St. Wendel und Tiefenbach die den an jener Stelle etwa 80 Fuß hohen Damm beim Dorfe Ramborn passirte, entgleiste die Wagen und trieb einige Waggons mit in die Tiefe hinab. Der Lokomotivführer (namens Burges, wie ich höre, von Bingerbrück; er hatte sich vor Kurzem erst verheirathet) blieb auf der Stelle tot, während der Heizer und einige andere Leute des Zugpersonal mit gräßigen und geringern Verletzungen davon kamen.

Aus Saarbrücken, 10. April, schreibt die „Gazette de l'Est“: Auf der Rhein-Rahebahn hat sich gestern ein Unglück ereignet.

Als nämlich der Güterzug 810 um 6 Uhr zwischen den Stationen St. Wendel und Tiefenbach

die den an jener Stelle etwa 80 Fuß hohen Damm beim Dorfe Ramborn passirte, entgleiste die Wagen und trieb einige Waggons mit in die Tiefe hinab.

Der Lokomotivführer (namens Burges, wie ich höre, von Bingerbrück; er hatte sich vor Kurzem erst verheirathet) blieb auf der Stelle tot, während der Heizer und einige andere Leute des Zugpersonal mit gräßigen und geringen Verletzungen davon kamen.

— Aus Trierenstadt, 18. April, meldet die „Gazette de l'Est“: Gestern um halb 10 Uhr Abends verfügte sich ein Cabaretcorporal vom Infanterieregiment Württemberg (ein geborener Prager) als Patrouillenführer mit 4 Mann in das Gasthaus zum „Schwarzen Ross“, wo noch mehrere Gäste sich im Schanklocale befanden, daß sein geladenes Gewehr auf die 13 Jahr alte Tochter des Gastwirts, Mrs. Anton Brummel, und feuerte dasselbe ab. Die Engel ging dem Mädchen quer durch die Brust, und die Verwundete gab nach Verlauf von zwei Stunden den Geist auf. Der Urheber dieser That wurde sofort von der eigenen Mannschaft in Haft genommen,

# Einladung zur Actienzeichnung

auf die zu gründende  
Actien-Bierbrauerei zu Reisewitz.

**Grundcapital 250,000 Thaler,**

- welche in 2500 Actien à 100 Thlr. zu porteur lautend, unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt werden:
- 1) Bei der Subskription sind 10 Thaler gegen Auszahlung von Quittung einzuzahlen.
  - 2) Im Falle der Überzeichnung findet eine geeignete Repartition des größeren Betrags statt.
  - 3) Es steht den Subskribenten nach Bekanntmachung des Zeichnungsbeginnates zu bekommen, nach ihrer Bequemlichkeit bis zu 40 Prozent oder auch bis zum vollen Nominalbetrag der Actien unter Austausch der Quittungen gegen zu porteur lautende Interimsactien und unter entsprechender 4 prozentiger Zinsvergütung einzuzahlen.

Die Zeichnungen werden hier angenommen.

Mittwoch den 22. und Donnerstag den 23. April a. c.

auch bei den unterschriebenen

**Herren Robert Thode & Co.**

**Herren Michael Kaskel,  
Günther & Rudolph,  
Philipp Elimayer,  
Eduard Rocksch Nachfolger,  
Victor Blachstein,**

wofür auch Prospekte und Statuten zu haben sind.

Dresden, am 17. April 1868.

Der Comité der zu begründenden Actien-Gesellschaft Actien-Bierbrauerei zu Reisewitz.  
**Robert Thode & Co.** *Advocat Dr. Gustav Lehmann.* *Medicinalrat Dr. Küchenmeister.* *Carl H. Knoop.*  
*Schröder & Schleier* in Leipzig.

Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank

## Teutonia in Leipzig.

Pericht über die Geschäftsergebnisse vom 1. Januar bis 31. März 1868.

Ser. A. Capital-Versicherungen.

Eingegangen vom 1. Jan. bis 31. März 1868:	3364	Anträge auf	1308675 Thlr. Verl.-Summe.
Davon wurden abgelehnt:	271	auf	120278
Unterliegt blieben am 31. März:	128	auf	45000
Dennach gelangten zur Ausfertigung:	2965	Verl.-Scheine mit	1143397 Thlr. Verl.-Summe.
Ablauf durch Ablauf (283 Perioden):	38	mit	20840
Ablauf durch Ablauf und aus andern Ursachen:	195	mit	108446
Dennach Renten-Summe im I. Quartal 1868	2732	Verl.-Scheine mit	1014111 Thlr. Verl.-Summe.
Zugestellt seit December 1867	12674	mit	702832
<b>Summe Verl.-Versicherungsbestand am 31. März 1868 Ser. A.</b>	<b>15406</b>	<b>Verl.-Scheine mit</b>	<b>8042643 Thlr. Verl.-Summe.</b>

Capital-Versicherungen

ferner:

Ser. A. Renten-Versicherungen Thlr. 19532. (Jahresrenten.)

Ser. B. Einlagen in die Sparcasse Thlr. 47550.

Ser. C. Einlagen in die Kinder-Ersparnisse Thlr. 30068.

**Das Directorium der Teutonia.**

*Marbach. Buchbinder.*

Die Unterzeichneten halten sich zur Vermittlung von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen und stehen mit Statuten, Prospekten &c. jederzeit unentgeltlich zu Diensten.

**General-Agentur von Sommer & Seupke.** Dresden.  
Agentur · Ernst Winzer.  
Carl Siegel Söhne.

## Die directe Chemnitz-Leipziger Eisenbahn

hat die kürzeste Strecke nur in der Richtung von Chemnitz über Limbach, Freiberg, Geithain, Lauterburg, Riesa, Weißwasser bis an die Johanniskirche in Leipzig mit

**10 geographischen Meilen**

bei einer voraussehbaren Maximalsteigung

von 1: 100 gefunden,

wohlgegen die Burghäuser Linie tatsächlich eine

**24000 Ellen** lange Steigung wie im Concessionsgebot angefordert 1: 80 hat,

die nur dann in die Steigung auf 1: 100 verbessert werden könnte, wenn die Bahnlinie vis Burgstädt um 6000 laufende Ellen gleich 0,8 Meilen länger gemacht wird, wodurch die Burghäuser Linie incl. der Bahnhofslängen in Chemnitz und Leipzig mit zusammen 4000 laufenden Ellen überhaupt

10,83 geographische Meilen lang werden müsste.

Die directe Bahn von Chemnitz über Limbach bis Leipzig kann nach den Erfahrungsgesetzen des Unterzeichneten für

**5 Millionen Thaler** hergestellt werden.

Oberingenieur W. A. Jaeger.

Nach

**New-York, Quebec, Baltimore u. Australien**  
befördern Passagiere via England pr. Post-Dampf- u. Segelschiffe ausnahmlich.

**George Hirschmann & Co.,**  
No. 3 neuest. Neuerweg No. 3 Hamburg.

**Nur**

**21<sup>b</sup> Freiberger Platz 21<sup>b</sup>**

**% waschächte Kleider-Cattune**  
bis 10% Rpr.

**% waschächte Kleider-Cattune**  
bis 10% Rpr.

**% waschächte Blaudruck**  
bis 10% Rpr. 3% Rpr.

**% breit weiss Hemden-Shirting**  
bis 10% Rpr.

— Nach Ansicht portoferer Verkäufer. —

**Robert Bernhardt.**

**Krautheiler Seife.** (Gesichtsdose 5 Dosen; 1) **die Jod-soda-seife,** als ausgezeichnete Toilette- und Handseife, sehr dienstbar, ohne Unreinheit der Hände und alle Haarschädigungen. 2) **die Jod-soda-schwefel-seife,** als ausgezeichnete und handhaft unschädliche Heilmittel gegen alle Haarschädigungen, Schuppen, namentlich aus gegen Gesicht, 3) **die verstaute Qualitätsseife,** für verstaute, dantige Hände, in denen die Jod-soda-seife nicht darf genug werden sollte. Diese Seife ist von so überzeugender Heilwirkung, daß sie nach den Kliniken der angesehenen Hospitalitäts- und vielen der berühmtesten Arznei-Deutschlands fällt in den harten steigenden Sälen, in denen ander Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung bewirkt.

**Krautheiler-Mineralwasser, (Jod-soda- und Jod-soda-schwefelwasser)** wie das sonst durch Mineralwasser genommen wird.

**Jod-soda-salz** (2 bis 3 Dosen für ein Bad), zu **Umwaschungen** u. **Waschungen** u. **Waschungen** eines Umgangs ausgesetzten Kleidern, welche durch die abgewaschenen Kleidern einen bedeutenden Nutzen und sehr günstigen Verkauf.

zu Beziehen durch die **Mahrengesellschaft** in Dresden, Sam. Ritter in Leipzig, 2. Hauptstr. 10, in Chemnitz, 1. Thälmann in Zwickau, 4. J. Höller in Altenburg, **Braunen-Gesellschaft** Braunschweig in Töpf (Oberbäumen).

Verantwortlicher Rebschm.: 3. G. Hartmann.

## Rudolf Poppe,

Hoflieferant Ihrer Majestät der Königin Marie,  
Rosmaringesasse No. 2 patente & l. Etage,

empfiehlt sein großes Lager von

**weissen Gardinen**

in jeder existierenden Art, sowie alle andere In- und auständischen  
**weiss baumwollene Waaren**

in durchgehend solider Qualität, zu möglichst billigen Preisen.

### Villaverkauf in Teplitz.

In Teplitz ist die im eleganten Style erbaute Villa (Blümlisberg) aussichtsreich am geriefelten Gartenteile zu verkaufen. Die Villa an der Pfarrkirche wurde im Jahre 1865 gebaut, mit der berühmten Aussicht. Vom Erde ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche u. d. zwei Stadtworte mit Balkone und Terrassen und 7 Wohnungsräumen, Küche u. d. sind an zwei Herrschaften habe vermietet. Im Hofgebäude sind Stallungen und Wagenhäuser.

Nahere Auskunft erhält der Eigentümer sofort.

**Heinrich Lagler.**

### Benachrichtigung.

Liebig's Extract of meat Company, Limited, London.

**Liebig's Fleisch-Extract**

eigener Geschäftshaus in der einzige Gedanke dieser Art, dessen Reichtheit durch die Konsistenz der beiden besten Preise Liebig's Extract und May's Extract von Pettenkofer, sowie durch deren Unterschieden, welche sich auf jedem Kopf befinden müssen, garantirt wird.

Unter alle Kleider und Gemüse aus Teplitz zu beziehen auf folgenden Preisen

Pr. 1.-2. Kopf Pr. 1.-2. Kopf Pr. 1.-2. Kopf  
Kopf. 1. 25 Rpr. Ehr. 1. 25 Rpr. Taf. 1. Taf. 1.-16 Rpr.  
R. 6. 45 Rr. R. 3. 24 Rr. R. 1. 45 Rr. R. 1.-57 Rr.  
Grosz-Bauer bei den Kaufleuten der Geschäftshäuser, den Herren Brückner, Lampen & Co. Leipzig.

**Die Direction.**

### Übersicht des Kohlentransportes der Chemnitz-Wunschitzer Eisenbahn in den Monaten Januar bis März 1868.

Monat.	Wagenzahlen à 100 kg.	Entnahmen	Schäfte und Zahl der im I. Quartal a. c. gefällten Wagen à 100 kg.
Januar	1035,6	3,587,18.—	Gartelstadt 1018,9
Februar	1806,8	8,352,17.—	Gottsch.-Segen-Schule 1370,2
März	1033,8	8,040,25.—	Gothengrund 708,6
			D. Schacht 715,9
			Groß. Werde 361,6
			Spittelw. 181,6
			Olbersd. 41,6
			<b>Summa</b> 3377,6
			10,263,12.—
			<b>Januar bis März</b> 20,000
			<b>Weniger als 1868</b> 125,2
			27,12.—
			<b>Summa</b> 3377,6

### Verein für Schiffs-Revision in Hamburg.

Den Herren Schiff-Gästen aus Steuerlasten die erprobte Anzeige, daß sie in Hamburg ein Verein für Revision der Kreuzfahrtschiffe gebildet hat, dem die meisten Transport-Gesellschaften mit der Verbindung betrieben sind, aus dem Berichtung auf Güter, welche von Hamburg oder Altona abgehen, zu gewahren, wenn die Fahrzeuge hier ein Revolutions-Artikel erhalten haben oder ein noch nicht abgeschafft ist in Berlin vereinigten Transport-Gesellschaften-Berichtung hier vertraglich festgestellt werden, darüber gleich nach Ankunft zur Revision zugemessen, um keine Zeit zu verlieren.

Nächst ist bei den diesigen Herren Schiff-Gästen und auf dem Büro des Vereins, Revisionstr. 4 hier, zu erhalten.

**Das Comité.**

### Billiger Verkauf

wegen

Aufgabe der Galanterie- & Kurzwaaren  
bei

**Kressner & Voisin,**  
No. 44 Prager Strasse.

Eröffnet am 6. April 1868.

### Permanente Kunstaustellung

von

Original-Oelgemälden, Handzeichnungen, Aquarellen &c.

**Ernst Arnold,**

Schlossstrasse,

Eingang durch den Laden. — Kein Entrée.

**Joh. Gottfr. Schäfer's Sohn,**

aus Neukirch bei Bischofswerda,

**Leinwand-, Zwillich- & Damast-Fabrik,**  
holt vollständ. Lager in Dresden, Gottliebstraße 1, II. Etage, zu Fabrikzeiten.  
Wöchentlich an zwei Tagen: Sonnstag und Freitag geöffnet.

**Patentirte**

**chemische Schärfe-Apparate**

à 12% Rpr.

Diese allgemein bekannte Schärfe geben dem Räucherer in seinen Räumen die leichte Schärfe, ohne dem Räucher zu schaden.

Alcine Niedertage bei

**Kressner & Voisin,**

44 Prager Straße.